



Sitzungsniederschrift

Rat der Stadt Norderney

Sitzungsort: Conversationshaus - Weißer Saal

Sitzungsdatum: 08.07.2010

Niederschrift gefertigt am: 04.11.10

nichtöffentliche Sitzung: Beginn: 17:30 Uhr Ende: 17:45 Uhr

öffentliche Sitzung: Beginn: 18:00 Uhr Ende: 21.30 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender

RV Barbara Bakker-Dinkla

Stimmberechtigtes Mitglied

BG Jann Ennen

BG Karin Rass

BG Herbert Visser

RM Stefan Wehlage

RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann

RM Jakob Onnen

RM Christian Budde

RM Jan Harms

RM Hayo F. Moroni

2. stv. BM Sascha Nüchter

RM Bernhard Onnen

1. stv. BM Axel Stange

BG Manfred Plavenieks

RM Tanja Pohl

RM Johannes Terfehr

BG Hans Joachim Vollmer

BM Ludwig Salverius

Von der Verwaltung

AV Frank Ulrichs

StBM Frank Meemken

Verw.-Angest. Heike Müller für die Niederschrift

Entschuldigt fehlen:

RM Helga Meyer

Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 1 – 4 wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

5. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

RV Bakker-Dinkla eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.02.2010 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Sitzung vom 09.02.2010 wird mit 17 Jastimmen und 1 Neinstimme genehmigt.

7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

BM Salverius gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung nur der nichtöffentliche Teil der vorangegangenen Ratsitzung genehmigt wurde.

8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es erfolgt eine Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters.

BG Rass betont, dass die Grünen gegen eine weitere Wohnbauverdichtung im Bereich der WGN-Häuser in der Benekestraße seien. Es werde heute erstmalig über die Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen für die städtischen Gesellschaften jetzt im öffentlichen Teil beraten. Das begrüße sie ausdrücklich. Aber es grenze an öffentliche Stimmungsmache, wenn der Öffentlichkeit ausgerechnet heute hier vor Augen geführt werde, wie viele Kredite man aufnehmen müsse.

RM Aldegarmann spricht das Thema Vertraulichkeit an. Eine Entwicklung von Ideen sei so im Moment in den Gremien des Rates nicht mehr möglich.

BG Plavenieks fragt nach den konkreten Vorkommnissen hinsichtlich der Vertraulichkeit.

BM Salverius antwortet, dass ihm nicht um die einzelnen Verfehlungen, sondern grundsätzlich um das Thema Vertraulichkeit gehe. Der Verwaltungsausschuss sowie auch die Aufsichtsräte tagen nichtöffentlich. Es könne nicht sein, dass die Diskussionen in diesen Gremien einfach in Öffentlichkeit weiter getragen würden.

RM Moroni vertritt die Auffassung, dass es hier Grenzbereiche gebe, z. B. bei Bauvorhaben. Der Bürger müsse informiert werden. Er kritisiert, dass Bebauungspläne nicht in öffentlichen Bauausschusssitzungen beraten würden. Er verweist auf das Thema Bunkergrundstück in der Nordhelmsiedlung. Solche Themen müssen in der Öffentlichkeit beraten werden.

BG Visser erklärt, dass sich kein Ratsmitglied für eine Bebauung der Bunkergrundstücke ausspreche. Im Zusammenhang mit der Benekestraße sei der Begriff Flächenfraß gefallen. Es sei klar, dass die Mieter die Spielplätze erhalten wollten. Der Aufsichtsrat müsse aber auch an die rd. 400 Wohnungssuchenden denken.

RM Wehlage zeigt sich verwundert, warum die Grünen Anrufe von Bauherrn erhalten, die nach Gründen für eine Ablehnung ihres Bauvorhabens fragen. Scheinbar seien Abstimmungsergebnisse in die Öffentlichkeit weitergegeben worden. BM Salverius betont, dass so etwas nicht aus dem Bereich der Verwaltung komme.

RM Wehlage fragt, ob Ratsmitglieder Angst vor öffentlicher Meinung hätten. Es sei besser, die Öffentlichkeit von Anfang an zu beteiligen.

BG Plavenieks erklärt, dass er die Bürger im Rat vertrete. Nach seinem Eindruck werde der Bürger manchmal vergessen.

9. Bericht des Bürgermeisters über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen

BM Salverius gibt bekannt, dass alle Beschlüsse der letzten Ratssitzung ausgeführt wurden.

10. Übernahme einer 100 % igen modifizierten Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH über 3.500.000,- €

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Übernahme der modifizierten Ausfallbürgschaft für ein von der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommenes Darlehen in Höhe von 3.500.000,- Euro zu folgenden Bedingungen wird zugestimmt:

Betrag:	3.500.000,- EURO
Zinssatz:	3,38 % p.a. fest bis 30.05.2020 einschl.
Auszahlung:	100 %
Tilgung:	3 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen
Fälligkeit:	monatlich nachträglich zum Monatsende(erstmals am 30.05.2010)
Valutierung:	07.05.2010
Besicherung:	100 % ige Ausfallbürgschaft der Stadt Norderney

11. Übernahme einer 100 % igen modifizierten Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Wohnungsgesellschaft Norderney GmbH über 773.000, - €

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Übernahme der modifizierten Ausfallbürgschaft für ein von der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommenes Darlehen in Höhe von 773.000,- Euro zu folgenden Bedingungen wird zugestimmt:

Betrag:	773.000,- EURO
Zinssatz:	3,52 % p.a. fest bis 30.05.2020 einschl.
Auszahlung:	100 %
Tilgung:	1 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen
Fälligkeit:	monatlich nachträglich zum Monatsende(erstmals am 30.05.2010)
Valutierung:	07.05.2010
Besicherung:	100 % ige Ausfallbürgschaft der Stadt Norderney

12. Übernahme einer 100 % igen modifizierten Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH über 550.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Übernahme der modifizierten Ausfallbürgschaft für ein von der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH bei der Landesbank Baden-Württemberg aufgenommenes Darlehen in Höhe von 550.000,-- Euro zu folgenden Bedingungen wird zugestimmt:

Betrag:	550.000,-- EURO
Zinssatz:	1,95 % p.a. fest bis 30.04.2014 einschl.
Auszahlung:	100 %
Tilgung:	11.458,49 € monatlich
Fälligkeit:	monatlich nachträglich zum Monatsende (erstmalig am 30.05.2010)
Valutierung:	07.05.2010
Besicherung:	100 % ige Ausfallbürgschaft der Stadt Norderney

13. 2. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung

Der Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Norderney vom 22.05.2002 wird in der Fassung des beiliegenden Satzungsentwurfes vom 16.06.2010 mit Wirkung am Tage nach der Bekanntgabe zugestimmt.

14. Sponsoringregelung

Übertragung der Entscheidungsbefugnis über die Annahme von Spenden und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 € auf den VA

Der Rat fasst mit 17 Jastimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Entscheidungsbefugnis über die Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen mit einem Wert von über 100,-- € bis zu 2.000,-- € wird auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

15. Annahme einer Sachspende der Fa. Tell-Bau, Norden, für den Spielpark an der Marienstraße

Der Rat fasst mit 16 Jastimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Annahme der Sachspende der Fa. Tell-Bau, Norden für den Kinder- und Jugendpark an der Marienstraße wird zugestimmt.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird zugestimmt, die Annahme schon vor der formellen Bestätigung dieses Beschlusses durch den Rat zu vollziehen

16. Bebauungsplan Nr. 34 "Deichstraße-Marienstraße-Hafenstraße", Aufhebung

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

BG Rass führt aus, dass die Grünen nur eine Teiländerung wollten. RM Moroni merkt an, dass man den strittigen Bereich hätte herausnehmen können. BM Salverius erwidert, dass die Anregungen der Grünen und der FWN berücksichtigt worden seien. RM Aldegarmann äußert sein Unverständnis über diese Diskussion. Alle Argumente seien bereits im Bauausschuss zur Sprache gekommen. RM Wehlage meint, dass eine Neubearbeitung die richtige Lösung gewesen wäre und nicht die Aufhebung. AV Ulrichs verweist auf die Planungskosten von rd.

60.000 € BG Ennen erklärt, dass er eine Teilung des Bebauungsplanes vorgeschlagen hatte.

- a) **Es wird mit 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung und 14 Jastimmen folgender Beschluss gefasst:**

Die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Deichstraße – Marienstraße - Hafenstraße“, Aufhebung vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) **Es wird mit 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung und 14 Jastimmen folgender Beschluss gefasst:**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 34 „Deichstraße – Marienstraße - Hafenstraße“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Satzung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht.

17. Bebauungsplan Nr. 34 B " Park Marienstraße", Neuaufstellung

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

- a) Satzungsbeschluss

- a) **Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:**

Die während der Auslegung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 B „Park Marienstraße“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) **Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 B „Park Marienstraße“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht und schalltechnischer Stellungnahme.

18. Bebauungsplan Nr. 63 "Am Westbad", Neuaufstellung

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

- b) Satzungsbeschluss

1. stv. BM Stange fragt, ob RM Moroni hier befangen sei. BM Salverius erläutert, dass es in

bestimmten Fällen ein Mitwirkungsverbot gebe. Im Falle von RM Moroni sei das nicht ganz klar. In solchen Fällen hätten sich andere Ratsmitglieder selbst für befangen erklärt. RM Moroni erklärt, dass er für sich keine Befangenheit erkennen könne, weil es hier um eine Satzung ginge. Es seien keine privaten Dinge betroffen. Es gehe vielmehr um öffentliche Dinge.

RM Vollmer fordert RM Moroni auf, sein Mandat zurückzugeben. RM Moroni halte sich nicht an die Regeln und schade dem Ansehen der Stadt Norderney. Er appelliert auch an die Gruppe FWN/Budde. **RM Moroni nehme entscheidend an Abstimmungen in Ausschusssitzungen teil.**

BG Visser stellt fest, dass man sich seit Jahren mit dem Malerturm befasse. RM Moroni sei in diesem Bereich Anlieger. Das Thema Poppe-Folkerts-Museum werde von diesem vorgeschoben.

BG Ennen erklärt, dass er in den Ausschusssitzungen ausdrücklich gefragt habe, ob er im Namen der Gruppe abstimme. RM Moroni habe gesagt, er stimme im Namen der Gruppe, ansonsten könne jeder Bürger im Verwaltungsausschuss mit abstimmen. RM Moroni diskreditiere den Rat. Für das Poppe-Folkerts-Museum setzten sich im Wesentlichen andere Personen ein.

Stv. Ratsvorsitzender Plavenieks bedauert, dass zur Eröffnung der Poppe-Folkerts-Ausstellung im Bademuseum keine Ratsmitglieder anwesend waren.

RM Moroni verliest eine Erklärung der Gruppe FWN/Budde, warum diese nicht zustimmen. Es würde hier vom Bürgermeister ein Bebauungsplan gefordert, obwohl dieser ansonsten so etwas nicht wolle. Es würde so jetzt das Poppe-Folkerts-Museum verhindert. Es würden zum Zweck der Gewinnerzielung die Interessen von WBN und der Betreiberfirma des Klettergartens unterstützt. Seine Familie verfolge dort keine Privatinteressen.

BM Salverius erinnert daran, dass erst die Proteste vom RM Moroni dazu geführt hätten, dass der Landkreis hier aufmerksam wurde. Er habe zunächst behauptet, es handele sich um Außenbereich. Jetzt behaupte er, es handele sich um Innenbereich. Ansonsten fordere RM Moroni immer eine ganzheitliche Überplanung der Insel. Jetzt fordere er hier das Gegenteil. **Es sei auch fraglich, wie man dem Malerturm im Zusammenhang mit dem Weltnaturerbe sehen müsse.** Man müsse auch etwas für die Sicherheit der Bilder tun im Hinblick auf die Hochwassergefahr. RM Wehlage merkt an, dass die Straße aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden sollte. Dafür bestünde kein Bedarf. BM Salverius erklärt, dass diese Straße vorsorglich aufgenommen wurde, für den Fall einer Notwendigkeit für den Küstenschutz. RM Aldegarmann ergänzt, dass man diese Möglichkeit vorgegeben habe, um das Argonnerwäldchen zu schützen.

Der Antrag von RM Wehlage die Straße aus der Planung herauszunehmen, wird mit 6 Ja-Stimmen und 12 Neinstimmen abgelehnt.

- a) **Der Rat fasst mit 1 Enthaltung, 5 Neinstimmen und 12 Jastimmen folgenden Beschluss:**

Die während der Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Am Westbad“, Neu-aufstellung vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) **Der Rat fasst mit 6 Neinstimmen und 12 Jastimmen folgenden Beschluss:**
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Am Westbad“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht.

19. Bebauungsplan Nr. 25b "Nordhelm Mitte", Erlass einer Veränderungssperre

Die Ratsmitglieder Axel Stange, Karin Rass, Jann Ennen, Manfred Plavenieks, Jan Harms erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Antrag von RM Moroni die Veränderungssperre um Bebauungsplan 25 A und Bebauungsplan 25 C zu erweitern, wird mit 3 Jastimmen und 10 Neinstimmen abgelehnt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Rat der Stadt Norderney wird empfohlen aufgrund des § 14 BauGB sowie der §§ 6 und 40 NGO – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – zur Sicherung des eingeleiteten Planänderungsverfahrens eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 B „Nordhelm Mitte“ als Satzung zu beschließen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem vorgelegten Lageplan ersichtlich.

20. Eigenbetrieb Technische Dienste Norderney;
 Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Ergebnisverwendung und Entlastung des Werkleiters

Der Rat beschließt einstimmig - vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Aurich -, den Jahresabschluss 2009 nebst Geschäftsbericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 42.159,94 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter wird Entlastung erteilt.

21. Mindereinnahmen für den Straßenbau in den Inselosten;
 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

RM Wehlage erläutert den Antrag. Es gebe durch die unterschiedliche Auslegung des Vertragsinhaltes für die Stadt eine Mindereinnahmen von rd. 380.000 €. Die Verwaltung habe erst auf die Anfrage der Grünen über diese voraussichtliche Mindereinnahme berichtet.

BM Salverius erläutert, dass die Verwaltung die Anfrage der Grünen bereits schriftlich beantwortet habe und verliere den Brief, in dem die Entwicklung der Angelegenheit nochmals nachvollzogen wird. Es würde noch verhandelt und es sei noch nicht erforderlich, rechtliche Schritte einzuleiten. Im Verlauf des Bauvorhabens komme es immer wieder zu Überprüfungen und Anpassungen an die realen Verhältnisse. Durch solche Anpassungen in der Bauausführung sei es zu Einsparungen von rd. 374.000 € gekommen, so dass bei einem potentiellen

Zahlungsausfall aktuell keine Finanzierungslücke vorhanden sei.

BF Ennen warnt davor, die Position der Stadt durch die derzeitige Diskussion zu schwächen. Man habe so eine Qualitätsverbesserung für den Gast erreicht.

BG Rass merkt an, dass auch die Änderungen beim Bauvorhaben im Ausschuss hätten vorgestellt werden müssen. Es müsse eine Aufstellung und Belege für die Einsparungen geben.

BM Salverius hält dem entgegen, dass man solche Einsparungen auch einmal positiv zur Kenntnis nehmen könne.

BG Visser führt aus, dass die Grünen schon gegen die Erneuerung der Straße gewesen seien.

RM B. Onnen erklärt, dass man froh darüber sein könne, jetzt eine so gute Straße zu haben.

RM Wehlage meint, dass der Straßenausbau nicht zu einer Insel passe und überdimensioniert sei. Es habe auch kein Umweltverfahren gegeben.

RM Wehlage beantragt, dass die Verwaltung ein Konzept vorlegen soll im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr, wie es zu Einsparungen in Höhe der voraussichtlichen Mindereinnahmen kommen könne.

22. Resolution zum Erhalt des Fernverkehrs der Deutschen Bahn AG von und nach Norden-Norddeich;
Antrag der SPD-Fraktion

RM Wehlage führt aus, dass die Grünen den Antrag unterstützen. Das Staatsbad werbe an erster Stelle mit der Anreise mit dem Auto und nicht mit der Bahn. Es sei auch der Ausbau der A31 finanziell unterstützt worden. Diese Gelder laufen der Resolution zuwider.

BG Ennen meint, dass man auch die anderen Infrastrukturen unterstützen müsse.

BG Visser weist darauf hin, dass auf die Aktion des Staatsbades zu verbilligten Bahnfahrkarten (CO²-frei) hin.

RM Aldegarmann erinnert, dass es die Diskussion um die Qualitätsverschlechterung der Bahnversorgung in Richtung Norddeich Mole schon lange gebe. Diese Diskussion könne aber nicht mit dem Ausbau der A31 vermengt werden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Norderney zeigt sich tief besorgt über die schleichende Ausdünnung des Fernverkehrs von und nach Norden-Norddeich durch die Deutsche Bahn AG.

Der Rat der Stadt Norderney spricht sich für den Erhalt bzw. den Ausbau der Intercity-Verbindungen von und nach Norden-Norddeich aus.

Die Anbindung der Fremdenverkehrsregion Ostfriesland an den Fernverkehr ist für den Tourismus von ganz besonderer Bedeutung. Ohne Fernverkehr wird es weniger Touristen auf unserer Nordseeinsel Norderney geben. Erhebliche negative Auswirkungen sind in der Folge auch für die ostfriesische Nachbarinsel Juist sowie für die Fährverbindungen der Frisia-Reederei zu erwarten.

Der Rat der Stadt Norderney fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit den ostfriesischen Kommunen, Städten und Landkreisen eine Initiative für den Erhalt bzw. den Ausbau des Fernverkehrs von und nach Ostfriesland zu starten.

Der Rat der Stadt Norderney fordert die Deutsche Bahn AG auf, von ihren Plänen, sich mit ihrem Fernverkehr aus der Fläche zu verabschieden, Abstand zu nehmen. Vielmehr muss zusätzlich in den Ausbau der Hauptbahnstrecken auch in Ostfriesland investiert werden, um die Fernzüge dadurch noch schneller, effektiver und attraktiver zu machen.

Der Rat der Stadt Norderney fordert die niedersächsische Landesregierung auf, ihrem Infrastrukturauftrag gerecht zu werden und ihren Beitrag zum Erhalt bzw. dem Ausbau des Fernverkehrs von und nach Ostfriesland zu leisten.

23. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

**Der Rat stimmt der folgenden überplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu:
 VW 675.6380 (Schneebeseitigung) in Höhe von 9.268,36 €
 Deckungsvorschlag: Minderausgaben bei 675.5020 (Bezogene Leistungen TDN)**

24. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

25. Anfragen und Anregungen

- a) RM Moroni führt aus, dass die Informationen zum 5-Sterne-Hotel verwirrend gewesen seien. AV Ulrichs erläutert, es mehrere Verfahrensbeteiligte gebe. Der Anwalt eines Beteiligten sei nicht erschienen. Daher sei ein Versäumnisurteil ergangen.
- b) RM Moroni fragt nach der Straße Hafestraße/Up Süderdün. AV Ulrichs antwortet, dass es sich um eine kleine Verbindung für den Transport von Mülltonnen handle und nicht um eine Straße. RM Moroni verweist auf den Transport von Pflastersteinen zur Baustelle An der Mühle 5. Hier komme es zu starker Lärmentwicklung. BM Salverius erklärt, dass die Verwaltung die Angelegenheit überprüfen werde.
- c) RM B. Onnen fragt, ob künftig auch große Busse ab Rosengarten zum Inselosten fahren werden. BM Salverius erläutert, dass es dazu eine Anfrage eines Busunternehmens gegeben habe, auch vom Rosengarten. Die Verwaltung habe dieses Vorhaben abgelehnt, weil es dort dann zu viel Verkehr gebe.

26. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde

- d) Herr Jentsch stellt fest, dass es zur Unterkonstruktion Uhrenturm verschiedene Meinungen gegeben habe. BG Visser antwortet, dass jeder die Fotos in der Zeitung sehen konnte. Es habe ein Gutachten gegeben, ohne dass sich der Verfasser den Turm komplett angesehen habe. Herr Jentsch erklärt, dass es nach seiner Auffassung um die beiden Alternativen Abriss oder Restauration gegangen sei. BM Salverius antwortet, dass er dieses falsch verstanden habe.
- e) Herr Saathoff fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der Ausschreibung zur Verpachtung des Café Marienhöhe. BM Salverius erläutert, dass ihm die Details nicht bekannt seien. Über das Thema sei im Aufsichtsrat des Staatsbades diskutiert worden. Die Vertragsauflösung mit dem jetzigen Pächter sei vom Aufsichtsrat beschlossen worden. Er werde die Staatsbad Norderney GmbH bitten, einige Informationen weiterzugeben.
- f) Herr Saathoff fragt, was mit der Glaskuppel werden soll, die für die Grundschule vorgesehen war. BM Salverius berichtet, dass die Kuppel am westlichen Trakt zwischen Schule und Toiletten aufgebaut werden sollte. Eine solche Konstruktion gehöre nach seiner Auffassung nicht in dieses Ambiente. Es sei auch ein hoher Kostenaufwand mit einem Einbau verbunden. Daher habe man davon Abstand genommen.
- g) Herr Saathoff fragt, welche Größe der geplante Verbrauchermarkt an der Bürgermeister-Willi-Lührs-Straße haben solle. BM Salverius antwortet, dass es sich hier um ein Allgemeines Wohngebiet handle. Es seien dort Geschäfte zulässig mit einer Verkaufsfläche bis zu 800 m². Möglich sei dort eine dreigeschossige Bauweise plus Dach. Es würden mit den Beteiligten im Moment Gespräche geführt, um für alle Seiten eine vernünftige Lösung zu finden.
- h) Herr Saathoff fragt, ob die Stadt sich an der Ausschreibung für das Kirchengrundstück beteiligt habe. BM Salverius bejaht dies. Aufgrund des geforderten Preises habe die Stadt dann Abstand genommen. Der Kaufvertrag sei wohl noch nicht abgeschlossen.

Das Grundstück liege im Bebauungsplan 25 B. Es könne dort nicht zu einer Kernbebauung kommen.

- i) Herr Saathoff fragt nach dem Baupreis für das Gebäude An der Mühle 3 a. BM Salverius erläutert, dass die ursprünglichen Planungen sich als unwirtschaftlich herausgestellt haben. Es werde dort zu einer baulichen Verdichtung kommen. Herr Saathoff merkt an, dass die Interessen der Bürger nicht vergessen werden dürften.
- j) Herr Jentsch fragt, an wen die neu erstellten Wohnungen in der Brunnenstraße verkauft wurden. BM Salverius erklärt, dass die Wohnungen an Norderneyer verkauft werden sollten. Wenn es von dieser Seite keine Interessenten gebe, sollten diese zur freien Veräußerung zur Verfügung gestellt werden. BG Rass merkt an, dass keine Wohnung an Norderneyer verkauft wurden. BM Salverius ergänzt, dass die Erwerber sich aber bereits mit erstem Wohnsitz angemeldet hätten.
- k) Herr Pauls fragt nach der Wirkung der Veränderungssperre für die Siedlung. BM Salverius erläutert, dass die Bunkergrundstücke nicht von der Veränderungssperre betroffen seien. Die Veränderungssperre wirke nur dann, wenn ein Bauvorhaben dem Planungswillen der Stadt widerspreche.

(Salverius)
Bürgermeister

(Bakker-Dinkla)
Ratsvorsitzende

(Müller)
Protokollführerin

Ratssitzung am 08.07.2010

Bericht BM Salverius

Anrede,

mit allen auf dieser Ratssitzung stehenden Tagesordnungspunkten haben sich die Ausschüsse des Rates vorbereitend befasst. Daneben gibt es jedoch noch eine Reihe von Punkten, die ich kurz ansprechen möchte. Dinge, die uns beschäftigt haben oder weiter beschäftigen werden.

Große Aufregung gab es im Frühjahr angesichts des lang anhaltenden Winters bei den Handwerksunternehmungen. Die Frage war, wie mit dem Mitte Mai einsetzenden Baustopp umzugehen sei. Die Verwaltung hatte Regelungen angekündigt, die auf die jeweiligen Bauvorhaben und deren Umgebung zugeschnitten sind. Nach dem Eindruck der Verwaltung sind die Kompromisslösungen dienlich und richtig gewesen. Allerdings hat nicht nur die Stadt Druck gemacht, sondern vor allem auch die Bauherren selbst.

Mehrfach haben sich die Gremien mit der Thematik Uhrenturm an der Grundschule befasst. Auf das vermeintliche politische Fachwissen und die übliche Rechthaberei will ich hier gar nicht mehr eingehen. Die Tatsachen sprechen für sich. Das gefährdende Bauteil ist abgetragen und in der Verwaltung beginnen jetzt die Arbeiten zur Entwicklung eines Konzeptes zur Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes. Bei dem ganzen Theater sind leider die eigentlich auslösenden Themen wie die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf Raumnotwendigkeiten an zwei großen Schulstandorten, die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule oder Grundschule und KGS in den Hintergrund gerückt. Hier muss noch nachgearbeitet werden. Ebenso im Hinblick auf die Finanzierung der millionenträchtigen Baumaßnahme.

Nach der Kündigung im letzten Jahr und dem Übergang der Kindergartenleitung von der örtlichen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde auf den Kirchenkreis wurde natürlich die Entwicklung dort in der Einrichtung am Ende der Benekestraße aufmerksam verfolgt. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die professionelle Arbeit des Kirchenkreises und eine ebensolche Arbeit hier vor Ort positive Akzente setzen konnte. Die Stadt hofft darauf, dass die von den Eltern ebenfalls begleitete Arbeit nachhaltig fortgesetzt werden kann. Die Stadt strebt einen neuen Vertrag direkt mit dem Kirchenkreis an. Dieser hat angekündigt, gerne die Einrichtung weiterzuführen.

Der TuS Norderney möchte die wirtschaftlichen Möglichkeiten des Vereins und des Sportgeländes versuchen optimaler einzusetzen, was letztthin dem Ausbau des gemeinnützigen Vereinsangebotes und damit auch der Kommune zugute kommt. Diese Initiative wird aus Sicht der Stadt Norderney begrüßt und soll nach Möglichkeit unterstützt werden. Eine erste Planung zum Ausbau und zur qualitativen Verbesserung des heutigen „Sportheims“ liegt vor. Der TuS verbindet mit seinem Vorhaben den Wunsch an die Stadt und die gleichzeitige Notwendigkeit, dann zumindest einen Kunstrasenplatz zu schaffen, der dann auch über das ganze Jahr nutzbar ist. Klar ist, dass dabei Vereins- und Schulsport nicht zu kurz kommen dürfen. Konkrete Entscheidungen zum weiteren Vorgehen stehen noch aus.

So ist es auch mit dem Projekt „Nationalparkhaus“. Im Rahmen der allgemeinen Konjunkturförderung hat der Bund den Fördertopf für Welterbestätten angereichert. Erstmals können daraus auch Maßnahmen im Bereich Naturerbestätten gefördert werden. Die Stadt Norderney hat über das Land Niedersachsen einen umfangreichen Antrag an den Bund

gerichtet, der die Weiterentwicklung des NPH zu einem Welterbezentrum beinhaltet. Eine Entscheidung steht wie eingangs gesagt dazu noch aus.

In die Realisierung ist dagegen das Projekt „Kap Hoorn“ gegangen. Trotz der Verzögerungen durch Winter und in der Planung ist das Ende in Sicht. In den nächsten 14 Tagen können die Anlagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Wir danken den Anliegern, die in den letzten Tagen doch noch die eine oder andere Belästigung ertragen mussten. Stadt und Staatsbad investieren unter Einbeziehung der Konjunkturfördermittel im ersten Schritt rd. 700.000 € Es bleibt zu hoffen, dass pfleglich mit den Anlagen umgegangen wird und sich nicht der Trend der Beschädigung durch Jugendliche, für die sie eigentlich geschaffen werden, fortsetzt.

Noch nicht ganz so weit ist es, was die Umsetzung angeht, mit dem Golfhotel. In den vergangenen Jahren ist immer darüber gesprochen worden, was aus dem Hotelkomplex werden soll. Die Beratungen bei der Stadt haben dazu geführt, dass die Aussage getroffen wurde, den einzigartigen Hotelstandort im Außenbereich auf jeden Fall erhalten zu wollen. Nun steht dies nicht zorderst im Einflussbereich der Stadt. Vielmehr bedarf es hier einer Entscheidung der Familie Hasbargen und zukünftiger Investoren. Jedenfalls hat sich die Stadt Norderney für die Verwirklichung eines Konzepts ausgesprochen, das eine maßvolle Vergrößerung und die Anhebung des qualitativen Standards vorsieht – und das im Grunde bei Beibehaltung der heutigen überbauten Flächen. Ein „Flächenfraß“, der als Begriff vor kurzem publikumswirksam eingeführt wurde, findet also nicht statt. Im Interesse aller Beteiligten, insbesondere natürlich auch des für Norderney durchaus bedeutsamen Trainingslagers Werder Bremen, wäre eine kurzfristige Klärung zwischen den Projektbeteiligten sehr wünschenswert.

Wenn es um schwierige Bauprobleme geht, weil unterschiedliche Interessenlagen betroffen sind, so gehört sicher auch das Areal zwischen Betriebshof der Stadt Norderney Am Wasserturm und Jann-Berghaus-Straße dazu. Der alte aus dem Jahre 1975 stammende Bebauungsplan reflektiert die damaligen städtebaulichen Ansichten und insbesondere die Absicht, einen mehrgeschossigen Mietwohnungsbau in der bekannten Form weiterzuführen. Weder von der Finanzierung noch von der stadtbildprägenden Seite aus, sind die damaligen Planansätze heute noch vertretbar. Doch was tun?

Neuerlich ist ein maßgebender Grundeigentümer an die Stadt herantreten mit dem Ansinnen, auf seinem ehemaligen Betriebsgrundstück einen Verbrauchermarkt zu errichten. Nach einigen Diskussionen, die gerade auch den Erhalt einer vielfältigen Einzelhandelslandschaft auf der Insel zum Inhalt hatte, sind die Weichen inzwischen neu gestellt. Die ursprünglich einmal vorgesehene mehrgeschossige kompakte Bauweise wird reduziert. Zum Zuge kommen soll im Rahmen der geringer ausnutzbaren Grundstücksflächen ein neuer Einzelhandelsmarkt mit Zubehöreinrichtungen, aber auch Mitarbeiterwohnungen entstehen. Die Klärung verschiedener Randbedingungen läuft derzeit. Mit den Planungsarbeiten soll zügig begonnen werden, da auch bei der Freizeitstätte „Clipper“ Ausbauten zur Ergänzung des Angebotes ausgeführt werden sollen. Perspektivisch betrachtet, werden sich die Stadt bzw. ihre Gesellschaften dort im heutigen Betriebshofbereich mit dem Thema Personalwohnen befassen.

Wieder einen Schritt weiter sind wir auch in dem Projekt einer neuen Entwicklung für den Bereich Haus der Insel. Die umfangreiche Ausschreibung wird zum Wochenende veröffentlicht. Sie kann von interessierten auf den Homepages der Wirtschaftsbetriebe, des Staatsbades und der Stadt Norderney eingesehen werden. Die Ausschreibung erfolgt in drei Stufen. Für die grundlegende Projektentwicklung wird in der ersten Stufe Raum bis Ende

August gegeben. Dann findet eine erste Sichtung und Auswahl von Bewerbern statt.

Aus wirtschaftlichen Gründen, zum Erhalt der anderen Immobilien, hat die evangelisch-lutherische Inselkirche ihr Grundstück an der Mainstraße in einem Wettbewerb zum Verkauf gegeben. Die Baumöglichkeiten ergeben sich aus dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan. Sollten andere Konzepte verfolgt werden, bedarf dies der Zustimmung der Stadt. Eine abschließende Beratung zu diesem Punkt hat bekanntlich noch nicht stattgefunden. Auch wenn die Stadt einer wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks durch die Kirche nicht im Wege stehen will, so wurde in den Beratungen klar zu Ausdruck gebracht, dass nur eine maßvolle Bebauung in einer der Siedlung angepassten Form zu Zuge kommen kann. Über Ergebnisse wird die Öffentlichkeit unterrichtet. Konzeptionelle Änderungen, die den Bebauungsplan berühren, werden ohnehin in den vorgeschriebenen öffentlichen Verfahren abgehandelt.

In dem Bebauungsplanverfahren wird man sich dann auch noch weiter mit der Thematik der ehemaligen Bunker befassen. Politischer Konsens besteht darin, auf diesen drei Hinterliegergrundstücken keine Wohnbebauung zu entwickeln, wenngleich die FWN dies zum Zeitpunkt des Verkaufs durch den Bund als Motivation für den städtischen Einstieg vorgeschlagen hatte. Heute nun soll diese Entwicklung ausgeschlossen werden. Unterschiedlich ist im Moment noch die Herangehensweise in Reflektion der aktuellen Entwicklung (der Status als Schutzbauwerk ist entfallen; eigentlich wendet man sich gegen das Entstehen einer Bebauung) hat die Verwaltung die Entwicklung einer privaten Grünfläche vorgeschlagen. Herr Moroni als Schreiber und Sprachrohr von Bürgerinitiative und FWN beharrt seinerseits auf die Einschätzung, dass die vorhandenen Bauten einer Widmung durch Bebauungsplan unterliegen und es deshalb zu keinerlei Änderungen kommen kann. Mit dieser Rechtsauslegung dürfte er ziemlich einsam bleiben. Zur Klärung der rechtlichen Bewertung und wegen der künftigen Planinhalte liegt die Frage im Moment dem Landkreis Aurich zur Beantwortung vor.

Die WGN bereitet die gleichzeitige Sanierung und energetische Ertüchtigung der Mietshäuser an der Mühlen- und Benekestraße vor. Zur Information haben inzwischen Versammlungen mit Mietern in den verschiedenen Bereichen stattgefunden. Die Versammlungen werden für die übrigen städtischen Wohnanlagen fortgeführt.

Für unangemessen halte ich in diesem Zusammenhang die „flapsige“ und sehr vereinfachte Darstellung des Ortsverbandes der Grünen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Aktivierung städtischen Baugrunds. Es geht hier nicht darum, die Inselnatur kaputt zu machen, Wäscheplätze oder Kindern Spielmöglichkeiten dort zu nehmen, wo sie auch schon in der Vergangenheit nur privat nutzbar waren. Motivation und Geschäftspolitik ist der Erhalt und Ausbau kommunalen Mietwohnbestandes in zeitgemäßer Qualität. Zu welchen Schritten z.B. die Kirche gezwungen war, wurde gerade schon angesprochen. Auch die Stadt und ihre Gesellschaften und damit die gewählten Entscheidungsträger kommen nicht umhin, Entscheidungen darüber zu treffen, wie Maßnahmen zur nachhaltigen Bestandserhaltung und Entwicklung finanziert werden sollen. Dabei sollte nicht die Popularität der Entscheidung, sondern die Sinnhaftigkeit im Vordergrund stehen.

Abschließen möchte ich mit einem ebenfalls unerfreulichen Thema, dem Umgang mit der Vertraulichkeit. Einigen Damen und Herren des Hauses scheint zunehmend entfallen zu sein, dass man sich an die Vorgaben der Gemeindeordnung halten möge. Die Vertraulichkeit, die der Bürger gerade im Umgang mit seinem Rathaus erwarten kann, wird je nach Belieben und mit politischer Motivation gebrochen. Das Schutzgut existiert nicht, wenn man sich selbst oder die Gruppierung bei den Medien und sonst wo in den Vordergrund spielen kann. Entschuldigend wird dann von politischer Transparenz gesprochen. So geht man weder mit

dem Bürger um, noch mit den übrigen Kolleginnen und Kollegen im Rat. Ich möchte hier also nochmals für den Bürger und die zu entscheidenden Sachverhalte Mäßigung einfordern.